



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll

am **Freitag, 14. November 2025, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Walderdorffstr. 12, B 11,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Schwickershausen Blatt 388 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Schwickershausen	1	189	Hof- und Gebäudefläche, Zum Grund 6	737

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 458.000,00 €

Objektbeschreibung:

Mit Wohnhaus und Garage bebautes Grundstück. Gebäude vermutlich errichtet 1969. Dachausbau erfolgte 1990. Dachgeschossumbau erfolgte 2007. Erweiterung der Garage 2006. An den Gebäuden besteht ein deutlicher Investitionsbedarf wegen Schäden und Unterhaltungsstau.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0293 2120 7061**.

Scholl
Rechtspflegerin